

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Reinhold Hiller (Lübeck), Siegfried Vergin, Marianne Klappert, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Eberhard Brecht, Volker Kröning, Siegfried Scheffler, Ottmar Schreiner, Manfred Hampel, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Markus Meckel, Gernot Erler, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Uwe Hiks, Stephan Hilsberg, Katrin Fuchs (Verl), Dieter Heistermann, Wolfgang Thierse, Margot von Renesse, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Heinz-Günter Bargfrede, Wolfgang Engelmann, Anke Eymer, Dr. Egon Jüttner, Michael Jung (Limburg), Winfried Nachtwei, Dr. Helmut Lippelt, Annelie Buntenbach, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Kerstin Müller (Köln), Christa Nickels, Dr. Antje Vollmer, Gerd Poppe, Volker Beck (Köln), Franziska Eichstädt-Bohlig
– Drucksache 13/1294 –

Humanitäre Geste für die Opfer des NS-Unrechts in den baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland

A. Problem

Unter Hinweis auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1994 – Drucksache 12/7467 – wird mit dem Antrag vom 29. Mai 1995 auf Drucksache 13/1294 angestrebt, im Rahmen einer humanitären Geste Wiedergutmachung für die Opfer des NS-Unrechts in den baltischen Staaten zu leisten, die „den individuellen Bedürfnissen der Opfer nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen nahekommt“.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages, da dessen wesentliche Intentionen im Hinblick darauf für erledigt erklärt werden können, weil die Opfer des NS-Unrechts in den baltischen Staaten die Möglichkeit haben, Wiedergutmachungsleistungen gegenüber den Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung“ in den GUS-Staaten geltend

zu machen und hiervon nur wenige Opfer noch keinen Gebrauch gemacht haben.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/1294 abzulehnen.

Bonn, den 18. März 1997

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner	Heinz-Jürgen Kronberg	Bernd Reuter	Volker Beck (Köln)
Vorsitzender	Berichtersteller	Berichtersteller	Berichtersteller
	Cornelia Schmalz-Jacobsen	Ulla Jelpke	
	Berichterstatte ^r in	Berichterstatte ^r in	

Bericht der Abgeordneten Heinz-Jürgen Kronberg, Bernd Reuter, Volker Beck (Köln), Cornelia Schmalz-Jacobsen und Ulla Jelpke

I. Ablauf der Beratungen

Der Antrag der in der Drucksache 13/1294 aufgeführten Abgeordneten wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 1995 dem Innenausschuß federführend sowie dem Auswärtigen Ausschuß, Rechtsausschuß, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

1. Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 52. Sitzung am 11. Dezember 1996 den Antrag auf Drucksache 13/1294 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS für erledigt erklärt.
2. Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 22. November 1995 einstimmig empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.
3. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 51. Sitzung am 17. April 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.
4. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. November 1996 den Antrag beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen

gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, diese Vorlage abzulehnen.

5. Der Innenausschuß hat in seiner 57. Sitzung am 12. März 1997 den Antrag auf Drucksache 13/1294 abschließend beraten und mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung dieses Antrages empfohlen.

II. Begründung

Der Gruppenantrag auf Drucksache 13/1294 war im Innenausschuß in zahlreichen Sitzungen Gegenstand von Beratungen. In der schriftlichen Stellungnahme vom 15. Januar 1997 wies das Bundesministerium der Finanzen darauf hin, daß die Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung“ in Moskau und Minsk nach eigenen Kriterien alle ehemaligen sowjetischen Bürger, auch NS-Opfer in den drei baltischen Staaten Estland, Litauen und Lettland entschädigten. Die mit 400 Mio. DM ausgestattete Stiftung in Moskau sei auch für Lettland und Litauen, die mit 200 Mio. DM dotierte Stiftung in Minsk sei demgegenüber für Estland zuständig. NS-Opfer in den baltischen Staaten, die einen Antrag bei den mit deutschen Mitteln dotierten Stiftungen in Moskau und Minsk stellten, er-

hielten die gleiche Entschädigung wie NS-Opfer in den von diesen Stiftungen betreuten Staaten. Da sich bereits Tausende von baltischen NS-Opfern an die GUS-Stiftungen gewandt hätten, sollte es den wenigen verbleibenden zumutbar sein, entsprechende Anträge zu stellen. In Übereinstimmung mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1994 habe die Bundesregierung den drei baltischen Staaten zusätzlich bereits im November 1993 je 2 Mio. DM für die Unterstützung humanitärer Investitionen angeboten, die den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen nahekommen sollen. Mit Estland sei am 22. Juni 1995 und mit Litauen am 26. Juli 1996 eine entsprechende Regierungsvereinbarung geschlossen worden. Mit Lettland würden Gespräche über die Verwendung der Summe zur Förderung eines Gerontologiezentrums geführt, das NS-Verfolgten kostenlose Heilkuren gewähren werde. Des weiteren wies die Bundesregierung darauf hin, daß die mit dem vorliegenden interfraktionellen Antrag verfolgten Maßnahmen nicht als geeignete Alternative zu den dargestellten Maßnahmen hinsichtlich der baltischen Staaten in Betracht komme und eine Zusatzleistung zu den Abkommen mit den baltischen Staaten ausgeschlossen sei. Die historische Entwicklung, insbesondere die bedeutenden politischen Veränderungen der letzten Jahre hätten dazu geführt, daß die Bundesregierung ihre Unterstützung heute auf aktive Hilfe zum Neuaufbau einer demokratischen Rechtsordnung und einer sozialen Marktwirtschaft in diesen Ländern konzentriere. In diesem Bereich, wie auch auf dem Gebiet der humanitären Hilfe, leiste Deutschland den größten Anteil unter den westlichen Ländern.

Die Koalitionsfraktionen schlossen sich im wesentlichen der Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen an und beantragten, der mitberatenden Stellungnahme des Auswärtiges Ausschusses zu folgen, der empfohlen hatte, den Antrag für erledigt zu erklären. Die Fraktion der SPD beantragte, dem Antrag auf Drucksache 13/1294 zuzustimmen, damit entsprechend der Nummer 2 des Beschlusses des Deutschen Bundestages – Drucksache 12/7462 – ein Weg gefunden werde, um zu vermeiden, daß die wenigen noch nicht entschädigten Opfer in den balti-

schen Staaten an die Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung“ in den GUS-Staaten verwiesen werden müssen.

Der Abgeordnete Volker Beck (Köln) erklärte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß die Grundlagen für den Mitte 1995 gestellten Antrag auf Drucksache 13/1294 nach wie vor zuträfen und der Antrag nicht für erledigt erklärt werden könne. Die NS-Opfer in den baltischen Staaten, die Entschädigungsleistungen erhalten hätten, seien mit minimalsten Beträgen abgefunden worden, während andere überhaupt noch keine Wiedergutmachung erfahren hätten. Demgegenüber erhielten Mitglieder der ehemaligen Waffen-SS Monat für Monat Renten, die in ihrer Höhe weit über die Leistungen nach dem Artikel-2-Fonds hinausgingen. Vor allem in den USA und in Israel würde der Tatsache, daß Täter großzügige monatliche Renten, Opfer dagegen keine oder nur minimalste Wiedergutmachungsleistungen erhielten, mit Unverständnis begegnet. Nicht nachvollziehbar sei auch, daß die NS-Opfer gezwungen seien auszuwandern, um Wiedergutmachungsleistungen beispielsweise nach dem Artikel-2-Fonds oder anderen Regelungen zu erhalten. Im Ergebnis sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür aus, der mitberatenden Stellungnahme des Rechtsausschusses zu folgen, der einstimmig empfohlen hatte, dem Antrag zuzustimmen.

Die Abgeordnete Cornelia Schmalz-Jacobsen wies demgegenüber darauf hin, daß die mitberatende Stellungnahme des Rechtsausschusses aus dem Jahre 1995 stamme; würde der Rechtsausschuß in Kenntnis der heutigen Sachlage über den Antrag erneut entscheiden, würde er wie der Auswärtige Ausschuß in seiner Stellungnahme vom 11. Dezember 1996 und die Koalitionsfraktion im Innenausschuß empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Bei der Beschlußfassung stellte der Innenausschuß den weitestgehenden Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zur Abstimmung, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Antrag auf Drucksache 13/1294 zuzustimmen; hinsichtlich des Ergebnisses der Abstimmung wird auf Nummer I. 5 verwiesen.

Bonn, den 14. März 1997

Heinz-Jürgen Kronberg

Berichterstatter

Bernd Reuter

Berichterstatter

Volker Beck (Köln)

Berichterstatter

Cornelia Schmalz-Jacobsen

Berichterstatteerin

Ulla Jelpke

Berichterstatteerin